

Anordnungen zur Nutzung des Schulgebäudes und des Schulhofes!

Im Zuge der Sicherheit vor unbekanntem Personen, die unerlaubt das Schulgelände betreten, zum Schutz gegen Entwendung von Sachgegenständen und um das pädagogische Arbeiten an den Schulen und in der OGS zu ermöglichen, haben die Schulkonferenzen der Schulen Götterring in Absprache mit der OGS folgende Anordnungen beschlossen, die wir hiermit veröffentlichen möchten:

Im Haus:

Das Haus ist ausschließlich für die Kinder, Lehrer und die pädagogischen Fachkräfte geöffnet. Das Schulgebäude ist kein Wartebereich. Wir untersagen allen Besuchern den unberechtigten Aufenthalt im Gebäude!

Nur in folgenden Fällen sind Besuche des Schulgebäudes erlaubt:

- Abholen kranker oder verletzter Kinder
- Gespräche nach Terminvereinbarungen
- Formale Anträge und Bescheinigungen über die Schulsekretariate zu den angegebenen Öffnungszeiten
- Gespräche mit den Leitungen zu den angebotenen Sprechstunden
- Elternabende, Elternsprechtage sowie Treffen schulischer Gremien
- Sonderveranstaltungen der GGS / KGS und OGS

Ab 16:00 Uhr ist das Betreten des Hauses nur noch durch die mittlere Eingangstür möglich. Das Gebäude kann im Notfall durch alle Türen verlassen werden.

Auf dem Schulhof

Der Schulhof ist für die Kinder zum Spielen da, sowohl im Vormittag als auch am Nachmittag. Das Befahren des Schulhofes mit Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Rollern oder Ähnlichem ist untersagt.

Das Parken auf dem Schulhof (PKW oder Fahrrad) ist nur den Lehrern und den pädagogischen Fachkräften durch Sonderregelung erlaubt. Unberechtigte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt oder es erfolgt eine Anzeige bei der Polizei!

Das Parken vor dem Schultor, Eingang Thusneldastraße ist streng verboten. Das Tor ist die Feuerwehrezufahrt der Schule und muss zu jeder Zeit frei zugänglich sein! Bei Zuwiderhandeln erfolgt eine Anzeige bei der Polizei!

Öffnungszeiten des Schulgeländes:

Für die Kinder der GGS ist der Schulhof ab 7:30 Uhr geöffnet.

Für die Kinder der KGS ist der Schulhof ab 7:50 Uhr geöffnet.

Zugang Eumeniusstr. Das Tor wird von 7:30 – 9:00 Uhr geöffnet.

Kinder, die nicht im offenen Ganztage sind, müssen nach Schulschluss innerhalb von 15 Minuten das Schulgelände verlassen haben (BASS § 57, Absatz 2). Es besteht keine Haftung mehr für die Kinder!

Kinder, die den offenen Ganztage besuchen, werden pünktlich zu den vereinbarten Abholzeiten um 15:00 Uhr oder 16:00 Uhr abgeholt oder mit schriftlicher Vereinbarung nach Hause geschickt.

Das Schulgelände ist weder Wartebereich noch ein öffentlicher Spielplatz. Wir untersagen allen Besuchern den unberechtigten Aufenthalt auf dem Gelände. Die Außentoiletten der Kinder dürfen nur von Kindern und dem Aufsichtspersonal betreten werden.

Der Notausgang an der Turnhalle darf nur für die Vereine genutzt werden.

Konsequenzen:

Bei Verstoß gegen die oben genannten Anordnungen treten folgende gestaffelte Konsequenzen in Kraft:

1. Mündliche Verwarnung durch einen Mitarbeiter des Hauses, dieser notiert Name und Klassenzugehörigkeit und gibt die Verwarnung an die jeweilige Schulleitung weiter.
2. Schriftliche Verwarnung durch die Leitungen des Hauses.
3. Bei erneutem Zuwiderhandeln Ausspruch eines Hausverbotes durch die Schulleitung bis zu drei Monaten.
4. Bei weiterem Zuwiderhandeln wird das Hausverbot verlängert und wir behalten uns vor den OGS – Platz zu kündigen.

P. Sauerborn, Schulleiterin KGS

S. Schröder-Wohlert, Schulleiterin GGS

M. Seifert, Leiterin OGS